

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil I“, 5. Änderung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Bebauungsplan Nr. 45/C „Stadtmitte – Östlich B70“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

– Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil I“ beschlossen. Mit der o. g. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung einer bisher untergenutzten Fläche im Innenbereich, die als Gewerbefläche über die passende Anbindung und Umgebung verfügt, geschaffen werden.

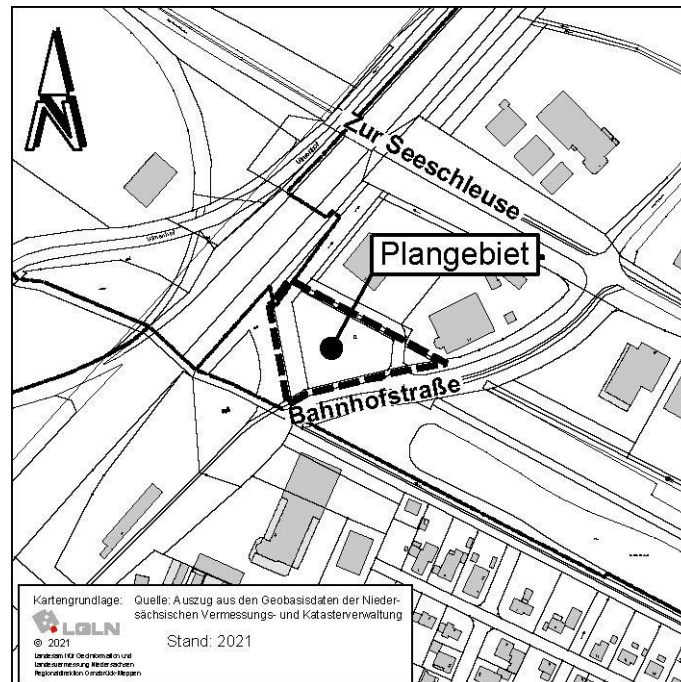
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45/C „Stadtmitte – Östlich B70“ beschlossen. Mit dem genannten Bauleitplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, südlich des bestehenden historischen Rathauses nach dem Abriss des Anbaus aus den 1970er Jahren einen ergänzenden, freistehenden Neubau für die Verwaltung errichten zu können.

Beide Verfahren werden gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

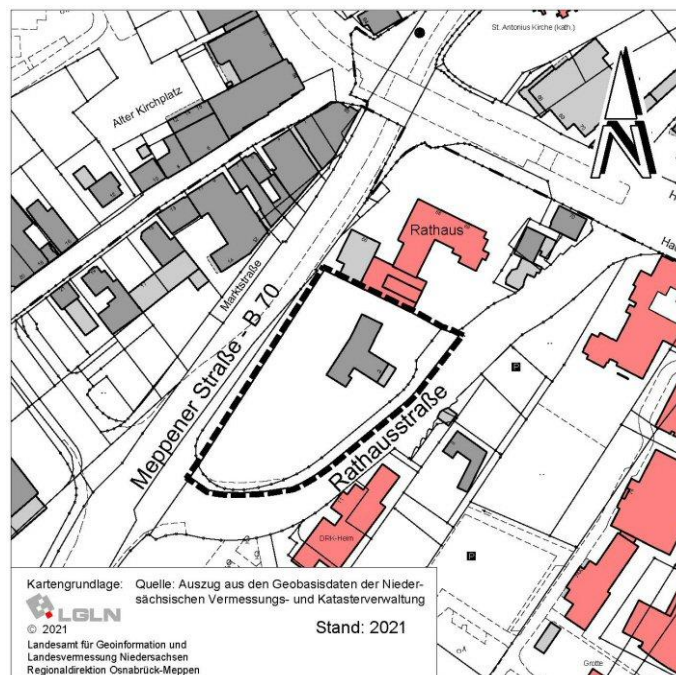
In der Sitzung am 01.12.2021 (Bebauungsplan Nr. 43, 5. Änderung) und in der Sitzung am 16.12.2021 (Bebauungsplan Nr. 45/C, 2. Änderung) hat der Verwaltungsausschuss die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen und den bereits eingegangenen, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil I“, 5. Änderung



Bebauungsplan Nr. 45/C „Stadtmitte – Östlich B70“, 2. Änderung



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plانسicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über die Entwürfe mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planungen in Papierform. Die Planunterlagen liegen zur Einsicht im Eingangsbereich der

Bürocontainer auf dem Parkplatz im rückwärtigen Bereich des Rathauses, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

14.01.2022 bis 14.02.2022 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden aus.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Bauleitplanungen benötigen oder Ihre Stellungnahme mündlich zur Niederschrift vortragen möchten, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Frau Engbers Tel. 04961 – 82 293
Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 06.01.2022

Stadt Papenburg
Die Bürgermeisterin

Papenburg
Offen für mehr